

Schwerbehindertenvertretung  
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung  
im Hause

### **Hinweise zum datenschutzgerechten BEM-Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Zusammenhang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement bitte ich  
darum, das Verfahren von Beginn an transparent und datenschutzgerecht  
auszugestalten.

Der betroffene Beschäftigte ist vor Durchführung des BEM klar über die Ziele des  
Verfahrens sowie über Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten  
Daten zu unterrichten. Ohne diese Information ist ein regelgerechtes Verfahren nicht  
gewährleistet.

Aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung ist darauf zu achten, dass nur solche  
Daten erhoben und verwendet werden, die für das konkrete Eingliederungsverfahren  
tatsächlich erforderlich sind. Gesundheitsdaten bedürfen eines besonders  
sorgfältigen Umgangs.

Bitte teilen Sie außerdem mit, welche Personen am Verfahren beteiligt werden, wie  
der Zugriff auf BEM-Unterlagen geregelt ist und wie Einwilligungen sowie etwaige  
Widerrufe dokumentiert werden.

Soweit bereits Formulare oder Informationsschreiben verwendet werden, bitte ich um  
Übersendung. Gern stimmen wir uns kurzfristig dazu ab, wie ein transparentes und  
vertrauensvolles Verfahren sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Herr/Frau [...]  
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen